

Institutionelles Schutzkonzept

ISK

der katholischen Pfarrei
St. Joseph Münster-Süd

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung	6
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung.....	8
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	14
Qualitätsmanagement.....	15
Aus- und Fortbildung.....	16
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	17
Inkraftsetzung.....	18
Anlage 1 - Bescheinigung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses	19
Anlage 2 - Dokumentation der Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher	20
Anlage 3 - Selbstauskunftserklärung	21
Anlage 4 - Verhaltenskodex der kath. Pfarrei St. Joseph Münster-Süd	23
Anlage 5 - Leitfaden der drei Kindertageseinrichtungen und des Familienzentrums der kath. Kirchengemeinde Sankt Joseph Münster-Süd	26
Anlage 6 - Kontaktpersonen, Ansprechpartner & Einrichtungen	28

Vorwort

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegsehen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“ – so das wegweisende Zitat von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach am Beginn der Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) seitens unserer Fachstelle Prävention im Bischöflichen Generalvikariat Münster.

Zum 01. Januar 2019 hatte die ehemalige Pfarrei St. Joseph Münster-Süd fristgerecht ein ISK in Kraft gesetzt, das in einer kleinen pfarreilichen Projektgruppe unter meiner Leitung und im guten gemeinsamen Prozess in der Phase der Erstellung auf der Stadtdekanatsebene in Münster erarbeitet worden ist. Dieses ehemalige ISK liegt diesem neuen ISK zugrunde und geht in der notwendigen Erweiterung in die am 11. Juni 2020 neugegründete Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ein und wird hiermit in seiner Gültigkeit nun vorgelegt.

In der Tat sind Kinder und Jugendliche ein wichtiger und zukunftsweisender Bestandteil unserer kirchlich-verfassten Gemeinschaft. Und leider hat das massive Bekanntwerden seit dem Jahr 2010 von unzähligen Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen das Image der katholischen Kirche in Deutschland (und darüber hinaus) schwer erschüttert, zu gravierenden Glaubwürdigkeitsanfragen geführt, die Anzahl von Kirchenaustritten gewiss gesteigert und das Leben auf allen kirchlichen Ebenen in enormer Weise irritiert.

Übergriffigkeiten, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalttaten sind keine angenehmen Themen, aber auch in unserem kirchlichen Zusammenleben als faktisch gegeben zu konstatieren. Gerade die von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebene und am 25. September 2018 veröffentlichte Missbrauchsstudie belegt noch einmal sehr deutlich das Ausmaß der Missbrauchshandlungen seitens männlicher Ordensleute und Kleriker in den deutschen Bistümern im Blick auf die zurückliegenden 70 Jahre und ruft unumstößlich in die Verantwortung bei der Gestaltung der Zukunft des kirchlichen Lebens und des systembezogenen Handelns [siehe: Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (24.09.2018)]. Die Wichtigkeit der Präventionsarbeit hinsichtlich aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und im Umgang mit erwachsenen Schutzbefohlenen wird dadurch noch einmal schmerzlich untermauert.

Dieser Verantwortung stellen wir uns natürlich auch in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd. In den vergangenen Jahren stand das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhaltens für uns vor Ort immer wieder obenan. Fast alle unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit haben bereits an Präventionsschulungen teilgenommen. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls geschult worden und haben ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Und wir legen hiermit nun auch unser ISK entsprechend der Präventionsordnung (PrävO) der NRW-Bistümer und der Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 01. Mai 2014 vor.

Es handelt sich bei diesem ISK um eine Orientierungshilfe und einen Handlungsleitfaden mit den beschriebenen nötigen Maßnahmen, die Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in der Arbeit mit Schutzbefohlenen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenen-Alter in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd vorbeugen bzw. im nicht erhofften Fall zum richtigen Agieren verhelfen wollen. Da Grenzverletzungen und Missbrauch jedweder Art sich zumeist im sozialen Nahraum ereignen, geht es also um ein sowohl kirchlich als auch gesamtgesellschaftlich spezifisches und dringliches Thema – mit dem Ziel, Betroffene bestmöglich zu unterstützen und die Zugänge zu Hilfestellungen und –leistungen für alle zu optimieren. Unser ISK will eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb unserer Pfarrei fördern und das klare Signal aussenden, dass grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei nicht tabuisiert werden.

Alle Unterlagen aus der Zeit der Abfassung unseres ISK befinden sich zur Aufbewahrung momentan bei mir in meiner Zuständigkeit als Präventionsfachkraft unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd.

Die Veröffentlichung mit der Möglichkeit zum Download unseres ISK ist vorrangig über unsere Homepage www.st-joseph-muenster-sued.de gegeben.

Um ein verständlich-flüssiges Lesen unseres ISK im Dienste seiner guten Rezipierbarkeit zu ermöglichen, folgt die Abfassung dem Leitsatz der grundsätzlichen Knappheit und Prägnanz. Von daher sind unter den hauptamtlichen immer auch die nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzudenken, und es wird im Folgenden allein die maskuline Form für die immer vorausgesetzte dreifache Differenzierung in divers, männlich und weiblich Verwendung finden.

Pfr. Karsten Weidisch

[Präventionsfachkraft in St. Joseph Münster-Süd

& Schulungsreferent zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster]

Situationsanalyse

Die Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und welche Risiken und Schwachstellen in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd bestehen, die die Ausübung grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt ermöglichen - mit dem Ziel herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention bereits bestehen bzw. an welchen Stellen Optimierungsbedarf festgestellt werden kann.

Im Blick sind dabei alle Gruppen, Einrichtungen und Projekte, die in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd existieren und mit schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen im bzw. unter dem Namen der Pfarrei arbeiten - unabhängig von ihrer zum Teil gegebenen verbandlichen bzw. vereinsmäßigen Eigenständigkeit – also im Konkreten:

- Ameland-Sommerferienfreizeit
- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Katholisch Öffentliche Büchereien (KÖB)
- Kindertageseinrichtungen (Kita)
- Kirchenmusik
- KjG
- KjG-Ferienfreizeit
- Messdienergemeinschaften
- OKJT
- Sternsingeraktion
- TEO

In der verantwortlichen Projektgruppe für das ISK, die unter der Leitung unserer derzeitigen Präventionsfachkraft Pfr. Karsten Weidisch gearbeitet hat, wurden im Rahmen der Risiko- und Situationsanalyse konkrete Orte und Zeiten, Situationen und Schwachstellen beleuchtet, in denen grenzverletzendes Handeln stattfinden kann, um auf dieser Basis das ISK für unsere Pfarrei St. Joseph Münster-Süd entwickeln zu können und den konkreten Verhaltenskodex festzulegen. Ferner wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele ins Auge gefasst. Alle Unterlagen, die die Erstellung unseres ISK betreffen, befinden sich zur Archivierung bei der Präventionsfachkraft unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd.

Für den Kita-Bereich ist bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Pastorkonzeptes von vier der sechs Einrichtungen auch der Bereich Prävention eigens und spezifiziert behandelt worden [siehe Anlage 5 / nähere Auskunft dazu bei der Verbundleitung].

Für die KjG-Gruppen und –Aktivitäten in unserer Pfarrei gilt das verbandsinterne ISK seitens des KjG-Diözesanverbandes Münster.

Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Diesem basalen Anspruch folgen wir in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist dies stets zu überprüfen und damit elementarer Bestandteil der in unserer Pfarrei ausdifferenzierten Leitungsaufgabe. Es gilt sicherzustellen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, intensiv sensibilisiert und angemessen-umfangreich präventiv geschult worden sind.

Für die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter bedeutet dies bezüglich der Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und einschränkungslos Beachtung zu finden haben:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen auch auf den thematischen Punkt der Prävention hin sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird in den (Bewerbungs-) Gesprächsleitfaden für die Personalverantwortlichen eingeflochten.
In allen Bewerbungsgesprächen wird auf die Präventionsordnung der NRW-Bistümer und die Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 01. Mai 2014 hingewiesen, um die Wichtigkeit des Themas Prävention für die Pfarrei St. Joseph Münster-Süd zu markieren und deutlich zu machen, dass dies so auch von allen Mitarbeitern ausnahmslos erwartet wird.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter legen ein Erweitertes Führungszeugnis vor.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter müssen die Selbstauskunftserklärung einmalig bei ihrem Dienstbeginn in unserer Pfarrei unterschreiben.

Das Anfordern, Einsehen und Zurücksenden der Erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd sowie die ggfs. notwendig werdende Neuvorlage nach 5 Jahren, das Einholen und Archivieren der bei Dienstbeginn einmalig unterschriebenen Selbstauskunftserklärung sowie des Verhaltenskodex der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd wird bei allen hauptamtlichen Mitarbeitern von der Zentralrendantur Münster (ZR) übernommen. Für unseren Kita-Bereich mit seinen 6 Einrichtungen steht zudem die Verbundleitung in Absprache und Kooperation mit der ZR hier in Verantwortung und Aufsicht.

Für die Seelsorger geschieht dies in gleicher Weise durch die Personalabteilung im Bischöflichen Generalvikariat Münster.

Alle Mitarbeiter erhalten gleichermaßen – sei es hauptamtlich in Kombination mit dem Arbeitsvertrag oder ehrenamtlich in anderer Weise übergeben - folgende Unterlagen:

- ISK St. Joseph Münster-Süd (als Download auf der Homepage der Pfarrei)
- Verhaltenskodex St. Joseph Münster-Süd zum Unterzeichnen

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiter wird genutzt, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu beobachten, etwaige Auffälligkeiten offen anzusprechen und bestenfalls auszuräumen.

Es geht grundsätzlich um das Etablieren und die immer neue Überprüfung einer guten und ehrlichen Feedbackkultur in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd und um das immer neue Unterbreiten von bedürfnisorientierten Unterstützungsangeboten für alle Mitarbeiter.

Dasselbe gilt – wenn auch nicht vertraglich festgeschrieben – für die Begleitung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Sowohl in den regelmäßigen Personalgesprächen auf den unterschiedlichen Ebenen der ausdifferenzierten Leitungsaufgabe in unserer Pfarrei als auch in der Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter werden stets die Inhalte des ISK im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert im Hinblick auf:

- ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen;
- die Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und adäquat zu reagieren;
- die Selbstreflexion des Mitarbeiters bzgl. des eigenen Handelns, der eigenen Zuverlässigkeit in getroffenen Absprachen und des wertschätzenden Umgangs miteinander;
- etwaige Unter- oder Überforderungen;
- festgestellte neue Risiken in der konkreten Arbeit;
- den Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten ein Schreiben zur Beantragung und Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses und ein Dokumentationsformular zur Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis zum Unterzeichnen [siehe Anlage 1 & 2].

Die Vorlage bzw. Unterzeichnung dieses Dokumentes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung, um in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken zu können.

Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

Für eine hauptamtliche Festanstellung und ein regelmäßiges ehrenamtliches Engagement – darin folgen wir der Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bistum Münster - im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ist nach PräVO §5 die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses zwingend notwendig.

Gemäß PräVO §2Abs.7 werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, zu Dienstbeginn einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen [siehe Anlage 3].

Verantwortlich dafür sind bei den hauptamtlichen Mitarbeitern die Personalverantwortlichen im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens (leitender Pfarrer, KV, Verwaltungsreferent, Verbundleitung, ZR), bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern der jeweils zuständige Seelsorger im pastoralen Teilbereich.

Das Vorlegen des Erweiterten Führungszeugnisses (sowie das einmalige Unterzeichnen der Selbstauskunftserklärung bei Hauptamtlichen) stellt sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht strafrechtlich vorbelastet sind, und vermittelt allen Schutzbefohlenen ein gutes und berechtigt vertrauensvolles Grundgefühl, da somit bestmöglich verhindert wird, dass bereits verurteilte Täter – z.B. durch ihren Einrichtungs- oder Pfarreiwechsel – erneut und unbemerkt Zugang zu Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei finden.

Das Einfordern des Erweiterten Führungszeugnisses von haupt- und ehrenamtlichen Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd wird alle 5 Jahre erneuert.

Mit der Aufforderung zu seiner Vorlage wird die berufliche Tätigkeit bescheinigt, die dann zu dessen Beantragung berechtigt. Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern ist der Zusatz zur kostenfreien Beantragung hinzugefügt [siehe Anlage 1].

Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §1 Abs. 3 KDO einzuhalten, ist bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und der Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnisses erforderlich [siehe Anlage 2].

Das Einbehalten oder Kopieren des Erweiterten Führungszeugnisses ist grundsätzlich nicht zulässig.

Zudem werden Präventionsschulungen regelmäßig beworben oder auch innerhalb unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd angeboten.

Die Gesamtkoordination bzgl. der (Wieder-) Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses, der einmaligen und nur bei hauptamtlichen Mitarbeitern erforderlichen Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung, der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Teilnahme an Präventions- oder Vertiefungsschulungen für alle hauptamtliche Mitarbeiter übernimmt die ZR (im Kita-Bereich in Kooperation mit der Verbundleitung), für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter die Präventionsfachkraft unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd in Kooperation mit der Büroleitung im Pfarrsekretariat.

Den verantwortlichen Seelsorgern in den pastoralen Teilbereichen kommt die Aufgabe zu, eine stets aktuelle Listenführung der ehrenamtlichen Mitarbeiter vorzuweisen und über Veränderungen im jeweiligen pastoralen Feld zeitnah zu informieren, um dadurch eine durchgehende Aktualität von Dokumentation und Kontrolle der (Wieder-) Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses, der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Teilnahme an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung gewährleisten zu können.

Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer und nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. So gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds zumeist eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind in der Regel für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder nicht richtig deutbar.

Vor diesem Hintergrund haben wir nach PräVO §6 zur Orientierung und Handlungssicherheit diesen Verhaltenskodex erarbeitet, der allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd verbindliche Verhaltensregeln in sieben Punkten aufzeigt, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang miteinander und eine offene Kommunikationskultur sicherstellen wollen:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung
2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
3. Angemessenheit von Körperkontakten
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Disziplinierungsmaßnahmen

Es gelten absolut verpflichtend folgende Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache.

- Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen.
- Ich achte darauf und fordere ggfs. ein, dass auch die anderen keine abwertende und sexualisierte Sprache benutzen.
- Ich rede Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angeredet werden möchten.
- Das Thema Sexualität kann und muss in der Kommunikation innerhalb der Pfarrei natürlich nicht vollends ausgeblendet werden, aber es ist nicht die Aufgabe der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, eine alleinig-komplette Aufklärungsarbeit bei anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu leisten, sondern

eher ergänzend und unterstützend hier mitzuwirken. Das Thema Sexualität ist per se integraler Bestandteil der Präventionsarbeit [siehe auch Maßnahmen].

Ich kleide mich stets dem Anlass entsprechend angemessen. Dabei respektiere ich individuelle Unterschiede in der Bewertung der Angemessenheit, traue mich aber auch, diesbezüglich das hinweisende Gespräch mit anderen zu suchen.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich respektiere immer das Nähe- und Distanzbedürfnis meines Gegenübers und darf auch immer mein eigenes Nähe- und Distanzbedürfnis einfordern.

- Ich achte dabei auf die verbale und die nonverbale Kommunikation.
- Ich achte dabei auf die physische und psychische Dimension.
- Ich vermeide nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Kindern und Jugendlichen und Sorge für Offenheit, Transparenz und Reflexion der 1:1-Situationen.
- Ich gestalte meinen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit vornehmlich in öffentlichen bzw. gemeindlichen Räumlichkeiten, die einsehbar sein sollten.
- Ich baue keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen auf und mache bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Ich gehe immer angemessen mit Körperkontakten um.

- Ich berühre niemanden gegen seinen Willen und fordere das auch für mich ein.
- Wenn ich in begründeten Situationen besondere Nähe gebe oder zulasse, mache ich dies stets transparent.
- Ich weiß darum, dass körperliche Annäherungen mit Belohnungsversprechungen oder unter Strafandrohungen untersagt sind.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordere dies ebenso für mich ein.

- Ich Sorge bei Übernachtungsveranstaltungen für getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche.

- Ich betrete ein fremdes Zimmer - außer in einem vorliegenden Notfall - nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Die Hilfe bei der Körperpflege, der Ordnung der persönlichen Dinge oder beim Einschlafen spreche ich immer zuvor mit den Erziehungsberechtigten und im konkreten Vollzug mit der anvertrauten Person ab und setze die Leitung davon in Kenntnis.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommuniziere ich jeden meiner Handlungsschritte laut und ziehe nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Ich mache keine beschämenden Witze oder Spiele, die die Intimsphäre der Beteiligten verletzen.
- Ich zwinge niemals anvertraute Personen, an bestimmten Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, und achte stets auf die Angemessenheit der Programmpunkte.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich achte auf einen sensiblen und gerechtfertigten Umgang bei der begrüßenswerten und angemessenen Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke und digitalen Medien, um Grenzverletzungen vorzubeugen. Dabei befolge ich immer die gesetzlichen Regelungen und halte das Recht am eigenen Bild stets ein.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Ich bin mir bewusst, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Regeln für ein gutes Miteinander unumgänglich sind. Ich erkenne die in diesem Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Joseph Münster-Süd festgeschriebenen und die darüber hinaus im Einzelfall von den Verantwortlichen mündlich kommunizierten Regeln an und weiß, dass deren Missachtung Konsequenzen erforderlich macht, da stets das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht.

Ich versichere im Hinblick auf etwaig-notwendige Disziplinierungsmaßnahmen, dass diese stets angemessen und nachvollziehbar sein müssen, in direktem Zusammenhang mit dem erfolgten Regelbruch zu stehen haben und niemals grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein dürfen. Dies fordere ich auch zum Wohle meiner eigenen Person ein.

Es ist die unabdingbare Pflicht aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten, sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen offen zu machen.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ausscheiden.

Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat nach PräVO §7 den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt erfolgen oder deren Verdacht vorliegt.

Immer – und darauf sei vorweg in aller Deutlichkeit hingewiesen – können zur Wahrung der eigenen Anonymität oder aufgrund des persönlichen Wunsches, außerhalb des Systems von Kirche und Pfarrei einen Weg zu suchen, externe Hilfsangebote in Anspruch genommen und externe Kontakt- und Meldestellen genutzt werden [siehe Anlage 6].

Für unsere Pfarrei St. Joseph Münster-Süd gilt in diesen Fällen des Verdachts oder des Vorfalls zur Weitergabe und zur eigenen Entlastung im Bilde eines Treppen- oder Stufenmodells, dass stets die nächstverantwortliche Person in geschütztem Raum zu kontaktieren und informieren ist.

Aus Sicht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind es die verantwortlichen Gruppenleiter, Katecheten, Erzieher und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorger der Pfarrei.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind diese Ansprechpartner zunächst die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorger.

In den Kindertageseinrichtungen sind es die Einrichtungsleitungen und die Verbundleitung.

In TEO und OKJT sind es ebenfalls die Einrichtungsleitungen.

Im Bereich der Kirchenmusik ist es der gesamtverantwortlich zuständige Kirchenmusiker.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter sind es die Personalverantwortlichen (leitender Pfarrer, KV, Verwaltungsreferent) und/oder die ggfs. jeweils zugeordneten Seelsorger.

Immer kann auch direkt die Präventionsfachkraft verständigt werden, bei der auf der nächsten Stufe immer alle Beschwerden in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd einzugehen haben, um gemeinsam die anstehenden Schritte zu besprechen und die notwendigen Maßnahmen immer auch zur eigenen Entlastung aller Beteiligten und Hinweisgebenden in deren Hand zu übergeben.

Es steht allen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten, und es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Raum zu melden.

Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Es sei unterstrichen, dass es sich hierbei um transparente Melde- und Beschwerdewege handelt, die unabdingbar und ausdrücklich gewollt sind zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd und die damit der Handlungsfähigkeit der Präventionsfachkraft dienen, der dann das Handeln bzw. das Weiterleiten auf die nächsthöhere Ebene obliegt.

Qualitätsmanagement

Die Erstellung dieses ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risiko- und Situationsanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bausteinen des ISK zur Qualität unserer Pfarrei erheblich beitragen.

Als Pfarreileitung St. Joseph Münster-Süd verpflichten wir uns, entsprechend PräVO §8 dafür Sorge zu tragen, dass die Risikoanalyse im Rahmen der Überprüfung unseres ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen innerhalb der Pfarrei - wie beispielsweise bei einer neuen Pfarrefusion - oder spätestens alle 5 Jahre durchgeführt wird.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements als Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ist es, das Thema Prävention fortlaufend mitzudenken und es auch langfristig zu einem integralen Bestandteil des alltäglichen Pfarreilebens zu machen. Dieser Aufgabe nimmt sich im Besonderen die Präventionsfachkraft an – aber immer in guter Kooperation mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Dabei kann es sich um die immer wiederkehrende Thematisierung in den verschiedenen Teams, Leiterrunden, Katechetengruppen und Dienstbesprechungen handeln, um immer neue Reflexionen von Alltagssituationen im Hinblick auf das Spannungsfeld von Nähe und Distanz, um Gruppenstunden zum Thema Nein-Sagen, um offene Veranstaltungen zum Thema Grenzen ziehen, um Hilfestellungen und Nachsorge im irritierten System und nicht zuletzt um die Aus- und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Ebenso erwünscht sind natürlich auch von allen Lesern immer neue Rückmeldungen zu unserem ISK, Ergänzungen, Zusatzinformationen und Korrekturen, damit sich aus diesen Anregungen heraus unser ISK der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd in einer permanenten Dynamik der Überarbeitung befindet und so stets situationsadäquat und aktuell sein und bleiben kann.

Aus- und Fortbildung

Entsprechend PräVO §9 werden in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert.

Alle hauptamtlichen Seelsorger haben per se eine 12-stündige Intensivschulung absolviert und werden alle 5 Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gelten folgende Regelungen:

Intensiv-Schulung à 12 Stunden:

- für alle hauptamtlichen Mitarbeiter in leitender Verantwortung - *Verwaltungsreferent, Verbundleitung, Kita-Leitungen, OKJT- & TEO-Leitung*
- für alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit einem intensiven pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden und seelsorglichen Kontakt – *Kita-Erzieher, OKJT- & TEO-Mitarbeiter*

Basis-Schulung à 6 Stunden:

- für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden und seelsorglichen Kontakt – *Gruppenleiter, Ferienfreizeitbetreuer, Erstkommunionkatecheten, Firmkatecheten, OKJT- & TEO-Mitarbeiter, Chorleiter & Musiklehrer, FSJ-ler, BFD-ler, (Jahres-) Praktikanten*

Information zum ISK à 3 Stunden:

- für alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit einem sporadischen Kontakt außerhalb des pädagogischen Dienstes – *Pfarrsekretäre, Küster, Organisten, Hausmeister, Reinigungskräfte*
- für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in den verantwortlichen Gremien – *Kirchenvorsteher, Pfarreiratsmitglieder*
- für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der *Begegnungs- & Caritas-Arbeit*
- für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter mit einem sporadischen Kontakt – *Mitarbeiter in Familiengottesdienstkreisen & Kinderkirche, KÖB-Mitarbeiter, Begleitpersonen der Sternsingeraktion, Begleiter bei punktuellen Übernachtungsveranstaltungen*

Die Koordination der Präventionsschulungen und der weiteren Aus- und Fortbildungen, die ganz unterschiedlich sein können, liegt in Händen der Präventionsfachkraft.

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd, die nicht per se an einer Intensiv-Schulung à 12 Stunden teilnehmen müssen, wird immer die Teilnahme an einer Basis-Schulung à 6 Stunden sehr empfohlen, auch wenn nach der Kategorisierung eine reine ISK-Information à 3 Stunden ausreichend wäre.

Alle Mitarbeiter nehmen zur Auffrischung nach 5 Jahren an Vertiefungsschulungen teil.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Nach PräVO §10 wollen wir in unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd zur unterstützenden Stärkung der eigenen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt im Sinne der Primärprävention Maßnahmen und Veranstaltungen bewerben und Angebote auch selber anbieten, die folgende Inhalte haben:

- Stärkung des Selbstwertgefühls & der Selbstbehauptung;
- Umgang mit den eigenen Gefühlen (lachen, weinen, traurig & glücklich sein);
- gute & schlechte Geheimnisse;
- ja & nein sagen dürfen;
- Kultur der Achtsamkeit & des Vertrauens im Miteinander;
- Förderung der Partizipation;
- anderen helfen & sich selbst Hilfe holen;
- Förderung der Kommunikations- & Konfliktfähigkeit;
- Wissen um die eigenen Rechte & Beschwerdewege;
- Sexualpädagogische Angebote (Liebe, Freundschaft, Sexualität; ich & mein Körper).

Dazu arbeiten wir in unserer Pfarrei vornehmlich mit Kindern und Jugendlichen in unseren Kindertageseinrichtungen sowie im OKJT und TEO, verankern diese Inhalte aber auch immer in den beiden großen Katechesen zur Erstkommunion und Firmung. Ebenfalls vernetzen wir uns diesbezüglich mit den Schulen im Primar- und Sekundarbereich auf unserem Pfarregebiet St. Joseph Münster-Süd.

Wir nutzen und bewerben die Angebote des Regionalbüros Ost für katholische Kinder-, Jugend- und Junge-Erwachsenen-Arbeit, der KJG und anderer Verbände und Anbieter auf dem Stadtgebiet Münster und darüber hinaus.

Ferner sollen diese Inhalte auch immer wieder in Gruppenstunden und anderen Angeboten innerhalb unserer Pfarrei St. Joseph Münster-Süd thematisiert werden.

Es obliegt vor allem der Präventionsfachkraft, dies im Blick zu haben und immer wieder im Pfarreleben zu platzieren.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die immer aktualisierten Informationen und Angebote der Fachstelle Prävention im Bischöflichen Generalvikariat Münster, die leicht auf der Bistumshomepage unter www.praevention-im-bistum-muenster.de eingesehen werden können.

Inkraftsetzung

Das ISK der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ist hiermit in Kraft gesetzt und gilt ab 11.06.2020.

Münster, den 11. 06. 2020



gez. Dr. Stefan Rau, Pfr.

(Leitender Pfarrer St. Joseph Münster-Süd)

gez. Karsten Weidisch, Pfr.

(Präventionsfachkraft St. Joseph Münster-Süd)

Anlage 1

Bescheinigung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses

Kath. Pfarrei St. Joseph Münster-Süd
St.-Josefs-Kirchplatz 11
48153 Münster

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr

geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand der

Kath. Pfarrei St. Joseph Münster-Süd vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers

Anlage 2

Dokumentation der Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher der kath. Pfarrei St. Joseph Münster-Süd gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Eine erneute Einsichtnahme ist nach 5 Jahren vorzunehmen.

Vor- & Nachname:

Anschrift:

Der/die oben genannte Mitarbeiter/Mitarbeiterin hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers St. Joseph Münster-Süd

Unterschrift des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Anlage 3

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Wohnort

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung	Dienstort
Dienstbezeichnung	ggfs. zusätzliche Anmerkung

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfsbedürftigen-Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 4

Verhaltenskodex der kath. Pfarrei St. Joseph Münster-Süd

Es gelten absolut verpflichtend folgende Verhaltensregeln für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache.

- Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen.
- Ich achte darauf und fordere ggfs. ein, dass auch die anderen keine abwertende und sexualisierte Sprache benutzen.
- Ich rede Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angeredet werden möchten.
- Das Thema Sexualität kann und muss in der Kommunikation innerhalb der Pfarrei natürlich nicht vollends ausgeblendet werden, aber es ist nicht die Aufgabe der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, eine alleinig-komplette Aufklärungsarbeit bei anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu leisten, sondern eher ergänzend und unterstützend hier mitzuwirken. Das Thema Sexualität ist per se integraler Bestandteil der Präventionsarbeit [siehe auch Maßnahmen].

Ich kleide mich stets dem Anlass entsprechend angemessen. Dabei respektiere ich individuelle Unterschiede in der Bewertung der Angemessenheit, traue mich aber auch, diesbezüglich das hinweisende Gespräch mit anderen zu suchen.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich respektiere immer das Nähe- und Distanzbedürfnis meines Gegenübers und darf auch immer mein eigenes Nähe- und Distanzbedürfnis einfordern.

- Ich achte dabei auf die verbale und die nonverbale Kommunikation.
- Ich achte dabei auf die physische und psychische Dimension.
- Ich vermeide nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Kindern und Jugendlichen und Sorge für Offenheit, Transparenz und Reflexion der 1:1-Situationen.
- Ich gestalte meinen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit vornehmlich in öffentlichen bzw. gemeindlichen Räumlichkeiten, die einsehbar sein sollten.
- Ich baue keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen auf und mache bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Ich gehe immer angemessen mit Körperkontakten um.

- Ich berühre niemanden gegen seinen Willen und fordere das auch für mich ein.
- Wenn ich in begründeten Situationen besondere Nähe gebe oder zulasse, mache ich dies stets transparent.
- Ich weiß darum, dass körperliche Annäherungen mit Belohnungsversprechungen oder unter Strafandrohungen untersagt sind.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordere dies ebenso für mich ein.

- Ich Sorge bei Übernachtungsveranstaltungen für getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche.
- Ich betrete ein fremdes Zimmer - außer in einem vorliegenden Notfall - nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort.
- Die Hilfe bei der Körperpflege, der Ordnung der persönlichen Dinge oder beim Einschlafen spreche ich immer zuvor mit den Erziehungsberechtigten und im konkreten Vollzug mit der anvertrauten Person ab und setze die Leitung davon in Kenntnis.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommuniziere ich jeden meiner Handlungsschritte laut und ziehe nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Ich mache keine beschämenden Witze oder Spiele, die die Intimsphäre der Beteiligten verletzen.
- Ich zwinge niemals anvertraute Personen, an bestimmten Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, und achte stets auf die Angemessenheit der Programmpunkte.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich achte auf einen sensiblen und gerechtfertigten Umgang bei der begrüßenswerten und angemessenen Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke und digitalen Medien, um Grenzverletzungen vorzubeugen. Dabei befolge ich immer die gesetzlichen Regelungen und halte das Recht am eigenen Bild stets ein.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Ich bin mir bewusst, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Regeln für ein gutes Miteinander unumgänglich sind. Ich erkenne die in diesem Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Joseph Münster-Süd festgeschriebenen und die darüber hinaus im Einzelfall von den Verantwortlichen mündlich kommunizierten Regeln an und weiß, dass deren Missachtung Konsequenzen erforderlich macht, da stets das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht. Ich versichere im Hinblick auf etwaig-notwendige Disziplinierungsmaßnahmen, dass diese stets angemessen und nachvollziehbar sein müssen, in direktem Zusammenhang mit dem erfolgten Regelbruch zu stehen haben und niemals grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein dürfen. Dies fordere ich auch zum Wohle meiner eigenen Person ein.

Es ist die unabdingbare Pflicht aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten, sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen offen zu machen. Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd ausscheiden.

Hiermit stimme ich einschränkungslos dem Verhaltenskodex der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd zu!

Münster, den _____

(Unterschrift)

Kontaktdaten des/der hauptamtlichen / ehrenamtlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin:

(Name & Anschrift)

(Geburtstag & -ort)

(Email)

(Telefon / Handy)

Anlage 5

Auszug aus dem einrichtungsinternen Pastorkonzept: Leitfaden der drei Kindertageseinrichtungen Emilienhaus, Pastor Höing und St. Antonius sowie des Familienzentrums Heilig Geist in St. Joseph Münster-Süd

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Umsetzung des §8a SGB VIII) [November 2018]

Einrichtung / Team

1) Beobachtung / Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Was tun, wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet?

- Ruhe bewahren, das Kind ernstnehmen, zuhören und Vertrauen schenken
- Keine Versprechungen oder Zusagen geben

Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- ein nicht kindgerechter Umgang mit Sexualität
 - Spuren von Gewalt oder Vernachlässigung an Körper und Seele des Kindes
- Dokumentation erstellen (z.B. von Gesprächen, Spielsituationen, Zeichnungen etc.)

2) Informationsablauf

- Leitung wird informiert
- Besprechung mit der Leitung und dem Gruppenteam
- Information und Besprechung der Leitung mit den weiteren Gruppenteams
- Fallbesprechung / Beratung / Erfahrungsaustausch im Gesamtteam

2a) Information der nicht-pädagogischen Fachkräfte

- Hauswirtschaftskräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter, Hausmeister etc. erhalten durch die Leitung den Auftrag, bei ungewöhnlichem Verhalten oder ungewöhnlichen Äußerungen des Kindes sich an die Leitung zu wenden.

3) Externe Fachberatung / Beratungsstelle

- Fallberatung durch eine Beratungsstelle z. B. Kinderschutzambulanz Münster
- Überprüfung der Dokumentation
- Umgang mit den eigenen Ängsten, Befürchtungen und Unsicherheiten
- Vorbereitung eines Gesprächs der pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten

4) Klärung weiterer Maßnahmen

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- a) nach dem Gespräch hat sich die Situation geklärt / Rückmeldung an die Beratungsstelle
- b) Die Situation konnte nicht geklärt werden. Weitere Gespräche folgen, die von der Beratungsstelle begleitet werden.
- c) Übergabe an die „insoweit erfahrene Fachkraft“
- Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und leitet weitere Handlungsschritte ein.

Träger / Team

1) Information an den zuständigen Ansprechpartner

a) Der Träger (leitender Pfarrer der Gemeinde), der/die Schutzbeauftragte, der Verbundleiter bzw. die Verbundleitung muss bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte informiert werden. Der Träger informiert ggf. das zuständige Jugendamt.

- gemeinsam die Vorgehensweise absprechen
- Beratungsstelle aufsuchen / „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbeziehen

Zuständigkeit für Münster-Mitte: Erziehungsberatungsstelle Südviertel e.V.

Das Familienzentrum Heilig Geist hat eine anerkannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Haus.

b) Bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen sind der Träger (leitender Pfarrer der Gemeinde), der / die Schutzbeauftragte, die Verbundleitung sowie die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums zu informieren. Der Träger informiert das zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt.

- Beratung und Begleitung des Trägers durch die Fachberatung des Caritasverbandes
- Klärung der Situation
- weitere Beratungsstellen einbeziehen
- gemeinsames Vorgehen absprechen / Umgang mit dem Team / Umgang mit den Erziehungsberechtigten
- Rechtsabteilung des Bistums
- Beratung der Leitung / des Teams

2) Begleitung durch den Träger

- Ansprechpartner begleitet bei Bedarf die Gespräche
- Einzelgespräche mit pädagogischer Fachkraft / Team / Beratungsstelle / Jugendamt / LWL ...
- Gespräche mit den Eltern (Auflagen und Vereinbarungen)

Beratungsstellen

- Begleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Begleitung der Erziehungsberechtigten
- Begleitung des Trägers

Jede Kindertageseinrichtung verfügt über einen Ordner zum Themenbereich Kinderschutz:

Ein Handlungsleitfaden, unterschiedliche Beobachtungsbögen zur Dokumentation, Informationsmaterial, Flyer, Broschüren und Adressen von Beratungsstellen sind dort für alle Mitarbeiter hinterlegt - zum Beispiel: AUGEN AUF! Hinsehen und Schützen, Arbeitsmaterial für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Münster.

Pädagogische Mitarbeiter/innen sind bei Neueinstellung verpflichtet, an einer 2 tägigen Präventionsschulung teilzunehmen. Danach erfolgt eine Präventionsauffrischung alle 5 Jahre.

Nicht-pädagogische Angestellte sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden von der Leitung in einer mehrstündigen Präventionsschulung in regelmäßigen Zeitabständen unterrichtet.

Anlage 6

Kontaktpersonen, Ansprechpartner & Einrichtungen

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530
Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

in der Pfarrei St. Joseph Münster-Süd
www.st-joseph-muenster-sued.de

Leitender Pfarrer: Pfr. Dr. Stefan Rau
0251 53589-12 (Pfarrbüro: -0)
rau-s@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft: Pfr. Karsten Weidisch
0251 53589-26 (Pfarrbüro: -0)
weidisch@bistum-muenster.de

Verwaltungsreferent: Werner Stoffers
0251 53589-17 (Pfarrbüro: -0)
stoffers@bistum-muenster.de

Verbundleitung: Simone Kümer
0251 53589-24 (Pfarrbüro: -0)
kuemer@bistum-muenster.de

Leitungen der Kitas /
Familienzentren:

Emilienhaus – Katharina Frochte
0251 794244
kita.emilienhaus-muenster
@bistum-muenster.de

Heilig Geist – Annika Dreßler
0251 794816
kita.heiliggeist-muenster
@bistum-muenster.de

Pastor Höing – Renate Lohmann
0251 73481
kita.pastorhoeing-muenster
@bistum-muenster.de

St. Antonius - Barbara Kröger
0251 521327
kita.stantonius-muenster
@bistum-muenster.de

St. Gottfried – Petra Gerhardus
0251 62065790
kita.stgottfried-muenster
@bistum-muenster.de

St. Maximilian Kolbe – Dorothea Morbeck
0251 785901
kita.maximiliankolbe-muenster
@bistum-muenster.de

Leitung des OKJT: Anna Ansmann
0251 784831
ansmann@bistum-muenster.de

Leitung des TEO: Mechthild Wörmann
0251 9743320
teo@muenster.de

im Bistum Münster

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Bernadette Böcker-Kock
0151 63404738
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
0151 43816695
sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt in der
Fachstelle Prävention im Bischöflichen Generalvikariat Münster:

Beate Meintrup
0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

Beate Venherm (Sekretariat)
0251 495-17012
venherm@bistum-muenster.de

extern auf dem Stadtgebiet Münsters

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster –
Beratungsstelle Münster
Königsstraße 25
48143 Münster
0251 13533-0
efl-muenster@bistum-muenster.de
www.efl-bistum-ms.de

Jugendamt Münster - Kommunalen Sozialdienst
Hafenstraße 30
48153 Münster
02 51/4 92-56 01
www.stadt-muenster.de/jugendamt/beratung-und-schutz/kommunal-
sozialdienst.html

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz
NRW e. V.
Salzstraße 8
48143 Münster
0251 54027
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de

Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V. -
Träger: Notruf e. V.
0251 3444305
www.frauennotruf-muenster.de

Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene
mit sexuellen Gewalterfahrungen - Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
0251 4140555
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz - Träger: Deutsches Rotes Kreuz
Melcherstraße 55
48149 Münster
0251 41854-0
kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Beratungsstelle im DKSB Münster
(Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
0251 47180
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de

Diakonie Münster - Beratungs- & Bildungs-Centrum
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
0251 490150
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de

Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
0251 519005
kontakt@krisenhilfe-muenster.de
www.krisenhilfe-muenster.de

Stadt Münster
www.beratungsstellen-muenster.de

(Stand: 01.03.2021)